

31.03.2025



1. Bürgerversammlung Dorfentwicklung 4 Inseln

Eike Block (Dezernatsteilnehmer), Carina Schoone und
Mark Wildemann
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Aurich



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



Hamburg

Herzlichen Glückwunsch!

Baltrum

Juist

Spiekeroog

Wangerooge

1. Wer wir sind und was wir machen

Eike Block
Dezernatsteilnehmer

Carina Schoone
Mark Wildemann
Ihre Ansprechpartner

Dezernat 3 – Strukturförderung Ländlicher Raum

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich

zuständig für Ostfriesland und die Ostfriesischen Inseln

bis 2014 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

bis 2010 Behörde für Geoinformation und Landesentwicklung (GLL)

bis 2004 Amt für Agrarstruktur (AfA)

2. Allgemeines

Förderprogramm (Investiv) – zweckgebundene Zuschüsse

KLARA – Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt | regionale Akteur:innen,
Förderperiode 2023 -2027

Förderrichtlinie: ZILE-Richtlinie

(https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendungen_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/richtlinie-ueber-die-gewaehrung-vonzuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-5104.html)

Fördergelder: Stichtag 2023 für Weser Ems: 36.313.780,08 € und 338 Förderfälle

EU-Mittel (ELER-Förderung),

GAK-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz, gem. Mittel von Bund und Land) und

Landesmittel (Land Niedersachsen)

3. Hintergrund Dorfentwicklung

Herausforderungen ländlicher Räume



Themen der Dorfentwicklung – Lösung der Dorfentwicklungsplan

4. Ziele der Dorfentwicklung

Verbesserung der Agrarstruktur [...] unter Berücksichtigung

- ➔ gleichwertiger Lebensverhältnisse einschl. erreichbarer Grundversorgung, attraktive und lebendige Ortskerne und Behebung von Leerständen
- ➔ von Erfordernissen der [...] Landesentwicklung, Anpassung an Klimawandel, Natur-, Umwelt- und Klimaschutzbelange
- ➔ von Erfordernissen und Zielen der Baukultur
- ➔ der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- ➔ der demografischen Entwicklung
- ➔ sowie der Digitalisierung

(Förderzwecke der ZILE-Richtlinie vom 24.01.2024)

4. Ziele der Dorfentwicklung

Schaffung, Erhaltung und Verbesserung der Attraktivität und Funktionalität ländlicher Siedlungen als Wohn-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturraum

4. Maßnahme Dorfentwicklung - Pflichtthema Gestaltungsrahmen im DE-Plan

Wir möchten historische, traditionelle und landschaftstypische Baukultur erhalten!

4. Maßnahme Dorferwicklung (private DE)

Förderziel des Landes: Erhalt der ländlichen Baukultur

Klassische private Dorferwicklung:

- ortsbildprägend = gestalterisch bedeutsam
- landschaftstypische Bausubstanz
- denkmalgeschützte Gebäude

Förderung an den im DE-Plan (positiv) benannten Gebäuden grundsätzlich möglich!

Im Übrigen Frage des Einzelfalls:

Grds. keine Förderung von neuen Gebäudestilen der Nachkriegszeit!

Grds. keine Förderung in Baugebieten der 50er und folgenden Jahre

Gestaltungsvorgaben des DE-Planes beachten: **Gestaltungsrahmen**

4. Maßnahme Dorferwicklung - Pflichtthema Gestaltungsrahmen im DE-Plan

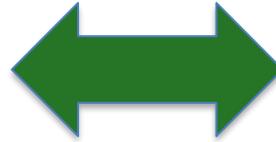
Gestalten Sie Ihren Ort als Dorfgemeinschaft!

Möglichkeiten:

- Gestaltungsvorgaben
- Vorbildfunktion insbesondere der Kommunen, aber auch der Kirchengemeinden
- Ideenbroschüre für sich einfügende Neubauten
- Sensibilisierung - Ortsmitte

Bewahren Sie Ihre Denkmäler und schätzen Sie Ihre alten Gebäude
– auch der Umwelt zu Liebe („graue Energie“) !

4. Maßnahme Dorfentwicklung - Pflichtthema Gestaltungsrahmen im DE-Plan



ortsbildprägend
(förderfähig)

Gebäudestile der Nachkriegszeit
(nicht förderfähig)

4. Maßnahme Dorfwentwicklung - Förderrichtlinie ZILE

Ortsbildprägende oder landschaftstypische Bausubstanz

“Private“

Nr. 4.1.2.5: Erhaltung und Gestaltung alter Bausubstanz und deren Außenanlagen

Gestaltungsvorgaben beachten!
andere Region – andere Gestaltung

Nr. 4.1.2.7: Umnutzung Bausubstanz (z. B. wird aus einer Scheune neuer Wohnraum)

4. Maßnahme Dorfentwicklung - Förderrichtlinie ZILE

ortsbildprägende oder landschaftstypische Bausubstanz

“Private“

Nr. 4.1.2.8: Revitalisierung (Innenausbau) der Bausubstanz, nur bei ungenutzter und leerstehender Bausubstanz

Nr. 4.1.2.9: Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes

4. Maßnahme Dorfentwicklung - Förderrichtlinie ZILE

“Private“

Nr. 4.1.2.6: die Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild

ABER:

- Landwirten vorbehalten
- Nach Förderung keine land- / forstwirtschaftliche Nutzung (mehr), denn Umnutzung heißt:

Das ehem. land- / forstwirtschaftlich genutzte Gebäude erfüllt nun andere Zwecke (bspw. Wohnraum).

4. Maßnahme Dorfentwicklung - Förderrichtlinie ZILE

Nr. 4.1.2.1:

Gestaltung von dörflichen Plätzen, Wegen und Straßen nebst zugehörigen Seitenbereichen sowie Freiflächen und Ortsrändern einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung

4. Maßnahme Dorfentwicklung - Förderrichtlinie ZILE

Nr. 4.1.2.2: Neu-, Aus-, Umbau sowie Gestaltung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen

Nr. 4.1.2.3: Mehrfunktionshäuser, Co Working-spaces

Nr. 4.1.2.4: Freizeit- und Naherholungseinrichtungen (einschl. Sportstätten)

4. Maßnahme Dorfentwicklung - Förderrichtlinie ZILE

Hinweis in Bezug auf das Bewertungsschema

Projekte, die in besonderem Maße Rücksicht auf Natur und Umwelt nehmen bzw. besonders nachhaltig sind, bekommen i. d. R. viele Punkte:

- Habitate schaffen und vernetzen
(Fledermauskästen, Totholzhaufen, Insektenhotel, Amphibienteich etc.)
- Blühflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen
- Klimaresistente Bepflanzungen
- Nachhaltige Baustoffe (Lehm, Stroh, etc.)
- Entsiegeln, Fläche einsparen
- Wasser sammeln und wieder verwenden

NABU? BUND?

4. Maßnahme Dorfentwicklung - Förderrichtlinie ZILE

Fördersätze (ab 01.01.2023)

DE-Planung und Umsetzungsbegleitung: 75 %

Öffentliche DE-Maßnahmen: bis zu 65 % (55+10)

Bruttokosten

Höchstförderbeträge je nach Maßnahmeninhalt 100.000 € - 500.000 €

Private DE-Maßnahmen: i. d. R. 40 % (35+5)

Nettokosten

Höchstförderbeträge je nach Maßnahmeninhalt 50.000 € - 200.000 €

USt nur bei Gemeinden etc. förderfähig

4. Maßnahme Dorfentwicklung - Förderrichtlinie ZILE

Fördersätze (ab 01.01.2023)

Gemeinnützige Vereine: 75 % (65+10)

(i.d.R. auch Kirchen) Nettokosten

Höchstbeträge je nach Maßnahmeninhalt 100.000 € - 500.000 €

Sonstige juristische Personen des öffentl. Rechts:

45 % (35+10)

Nettokosten

Höchstbeträge 100.000 € - 500.000 €

Mindestförderung für Private / Vereine / Kirchen: 2.500 €

Mindestförderung für Gemeinden: 10.000 €

4. Weitere Maßnahmen – Förderung z. T über andere Mittelgeber

ZILE

Kleinstvorhaben

- insgesamt 30.000 EUR
- max. 2.500 EUR pro Vorhaben

beantragte Kleinstvorhaben in 2024 sind u.a.:

- Parkbänke
- Verweilhütten für Radfahrer und Spaziergänger
- Duschen für Schiedsrichter*innen
- Erneuerung des Fußbodenbelags im Dorfgemeinschaftshaus

Kleinstunternehmen der Grundversorgung

u. a. dringend vor Ort zu deckender Bedarf
(keine Schaffung von Konkurrenz)

Basisdienstleistungen

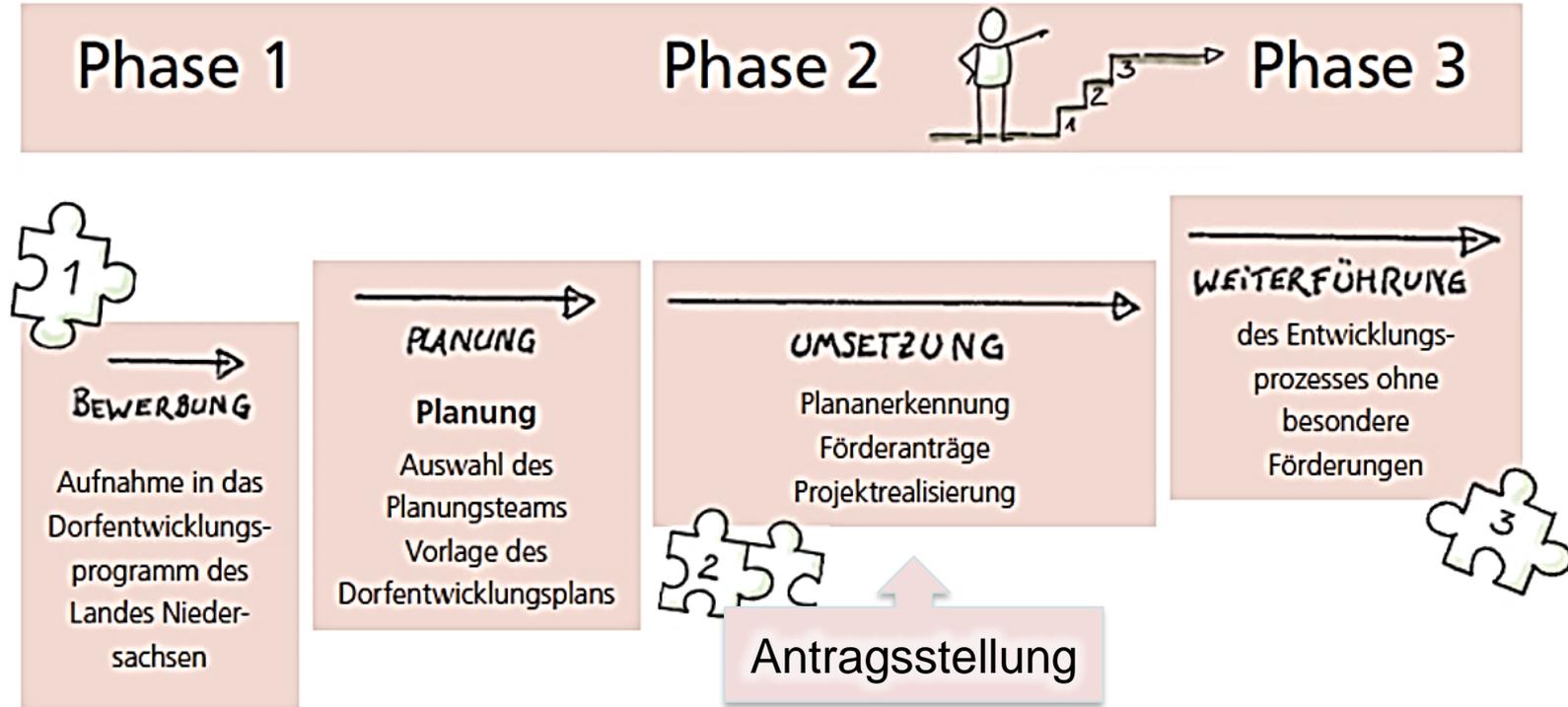
ähnl. DE, med. Versorgung und Mobilität

LEADER

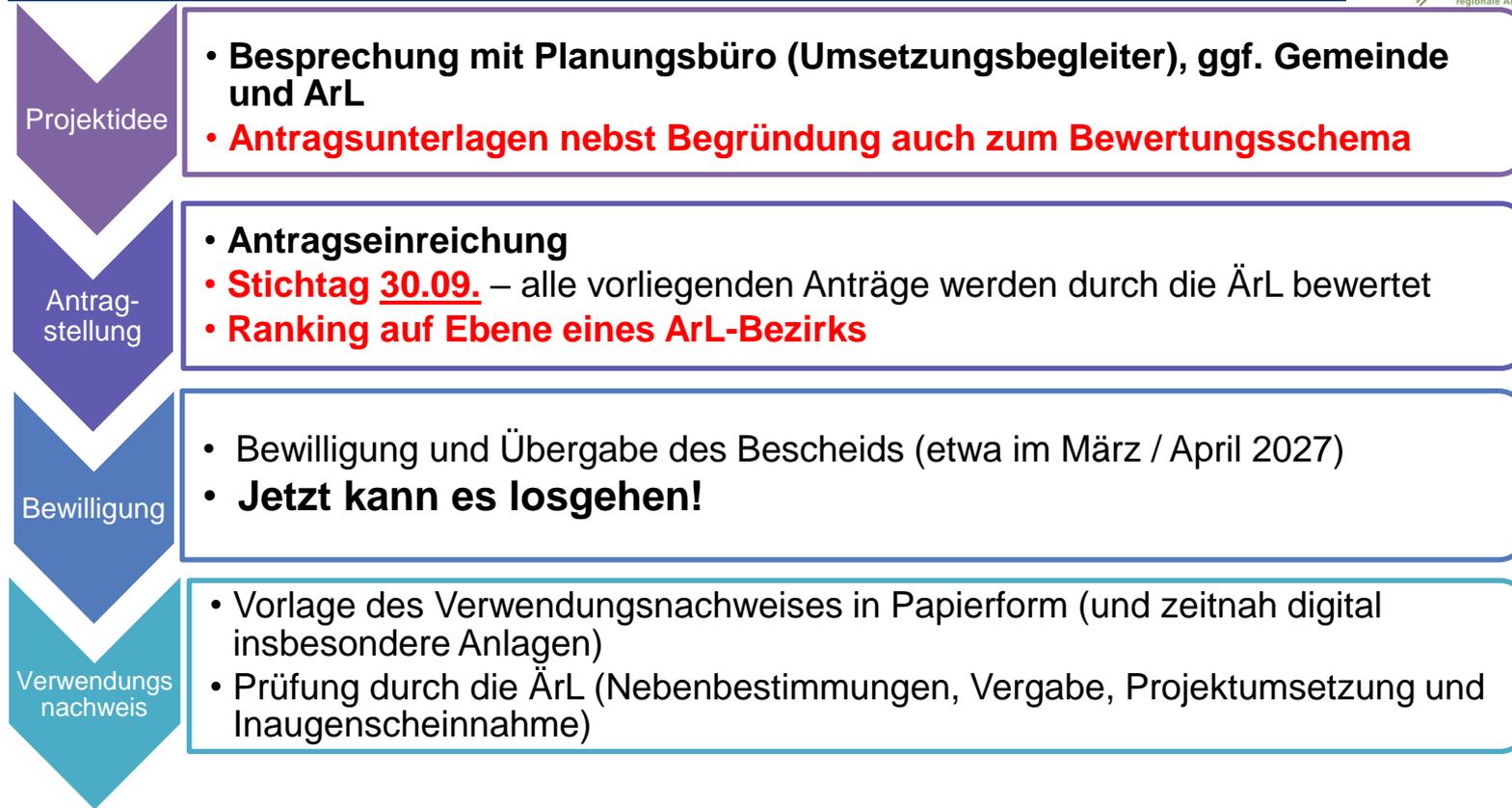
4. Maßnahme Dorfentwicklung – private Projekte

Sie haben Ideen?

Wie Sie an eine Förderung kommen:



1. Bürgerversammlung Dorferwicklung 4 Inseln



Wichtig!



KEINE Maßnahme darf begonnen werden, **bevor** die Bewilligung des Amtes für regionale Landesentwicklung vorliegt.



Vorsicht bei Architektenleistungen und Eigenleistungen!

Niemand kennt Ihre Inseln besser als Sie selbst!

MACHEN SIE MIT!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Eike Block
Dezernatsleiter

Carina Schoone
Ihre Ansprechpartnerin
Baltrum und Wangerooge

Mark Wildemann
Ihr Ansprechpartner für
Spiekeroog und Juist

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL)
Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich